

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 140)
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 404)
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 414)
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 423)
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 438)
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 609)
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 773)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.398.579 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 142,143)
- 11.02.10 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.894.379 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.328.344 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 406,407)
- 11.02.11 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 855.090 € und

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.886.312 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 417,418)
- 11.02.12 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 295.429 € und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.782.648 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 425,426)
- 11.02.14 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 460.491 € und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 820.805 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 441,442)
- 11.02.29 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.359.220 € und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.255.318 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 611,612)
- 11.05.04 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.000 € und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 187.258 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 775,776)

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppe/n

- 11.01.24 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 € (s.
Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 144)
- 11.02.10 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 656.662 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 408)
- 11.02.11 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € (s.
Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 419)
- 11.02.12 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.730 € (s.
Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 427)
- 11.02.14 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € (s.
Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 443)
- 11.02.29 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 235.000 € und
investiven Auszahlungen in Höhe von 235.000 € (s. Haushaltsplanentwurf
2017 Band II, S. 613)
- 11.05.04 im Jahre 2017 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s.
Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 777)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 411), 11.02.11 (Band II, Seite 421), 11.02.12 (Band II, Seite 429), 11.02.29 (Band II, Seite 616) und 11.05.04 (Band II, Seite 779) für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.
5. Dem **Stellenplan 2017** für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 4).

Darüber hinaus werden folgende Veränderungen berücksichtigt:
Einrichtung von 8 Mehrstellen in der Produktgruppe 11.02.29 – ZAB-

- 2 x gehobener Dienst, A 10
- 3 x mittlerer Dienst, A 8
- 3 x mittlerer Dienst, A 6

Der Personalaufwand für diese 8,0 Stellen beträgt 390.000 €.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29

Aufgrund gestiegener Aufgabenzuweisungen sowie neuer Erlasse mussten die Ansätze angehoben und die Kennzahlen angepasst werden. Es besteht weiterhin volle Refinanzierung durch das Land NRW.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.05.04

Die Beschreibung und die Kennzahlen wurden vor dem Hintergrund der in 2017 zu realisierenden Stelleneinsparung angepasst.

Erläuterungen zum Stellenplan 2017

Der über die Veränderungsliste hinausgehende Bedarf ergibt sich aus einem Erlass des Landes vom 08.07.2016, mit dem die Zuständigkeit für ausländer- und asylrechtliche Maßnahmen für Personen in Landeseinrichtungen auf die Zentralen Ausländerbehörden in NRW übertragen worden ist. Mit ergänzendem Erlass vom 16.08.2016 sind die ZAB'en aufgefordert worden, den personellen und sachlichen Bedarf zu benennen.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgte bereits mit Wirkung vom 08.08.2016. Aufgrund der erst nach der Frist für die Mittel- und Stellenanmeldung bekanntgewordenen Notwendigkeit und der kurzen Realisierungsphase war eine Berücksichtigung im Verwaltungsentwurf nicht mehr möglich. Der Verwaltungsentwurf ist somit im Rahmen der politischen Beratungen entsprechend zu ergänzen. Es handelt sich um dauerhaft wahrzunehmende Aufgaben, sodass mit dem Stellenplan 2017 noch weitere Planstellen einzurichten sind. Für die ZAB Bielefeld ergibt sich in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales ein Bedarf von weiteren 8 Stellen, die zu 100% vom Land NRW finanziert werden. Die Besetzung der Stellen ist bereits veranlasst und geschieht aufgrund der 100%igen Refinanzierung haushaltsneutral. Es geht um 2 Stellen im gehobenen Dienst, die für die Entscheidung von Duldungs- und Aufenthaltsanträgen sowie Haftangelegenheiten zuständig sind. Ferner handelt es sich um 6 Stellen im mittleren Dienst, die für die Bearbeitung von ausländerrechtlichen Fragestellungen zur Vorbereitung von Entscheidungen zuständig sind, sowie um einfachere sachbearbeitende Tätigkeiten u.a. zur Aktenanlage und Pflege von Datenbanken.

Der Personalaufwand für diese 8,0 Stellen ist im Verwaltungsentwurf bisher nicht eingerechnet worden. Der Personalaufwand wird mit Einrichtung der Stellen entsprechend um 390.000 € (2 x 60.000 €/ 6 x 45.000 €) erhöht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

